

## **Informationen zum ab 13.06.2014 geltenden Widerrufsrecht**

Sehr geehrter Kunde,

mit den am 13.06.2014 in Kraft getretenen Änderungen des Verbraucherrechts sind nun auch wir als Maklerunternehmen verpflichtet, unsere Kunden über ihre gesetzlichen Widerrufsrechte zu informieren. Dies stärkt einerseits Ihre Rechte als Verbraucher, führt auf der anderen Seite jedoch auch zu einem vermehrten bürokratischen Aufwand.

So können wir unsere Tätigkeit für Sie vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist nur dann aufnehmen, wenn Sie dies ausdrücklich verlangen. Dieses Verlangen können Sie mit den unten stehenden „Erklärungen des Verbrauchers“, die Sie auch zusammen mit der Widerrufsbelehrung erhalten, per Post, Telefax oder E-Mail zum Ausdruck bringen.

Selbstverständlich sind Sie nicht verpflichtet, diese Erklärung abzugeben. Allerdings ist es uns dann leider erst nach dem Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist möglich, unsere Dienstleistung für Sie aufzunehmen, d. h. Ihnen einen Besichtigungstermin anbieten zu können sowie bei zum Verkauf angebotenen Immobilien ein ausführliches Exposé mit Nennung der Objektanschrift zuzusenden.

Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihnen aufgrund dieser neuen gesetzlichen Regelungen grundsätzlich vorab keine weitergehenden Auskünfte, die über die des Inserates hinausgehen, zu den Verkaufsimmobilen telefonisch erteilen können.

Ihre Birgit Diehr

### **Erklärungen des Verbrauchers**

Ich verlange ausdrücklich, dass Sie vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung beginnen (§ 357 Abs. 8 BGB).

Ich stimme ausdrücklich zu, dass Sie vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung beginnen. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch Sie mein Widerrufsrecht verliere (§ 356 Abs. 4 BGB).

